

## Registermarken • Kennzeichen • Internationaler Markenschutz



**Riekert & Schmidtke®**  
Rechtsanwaltskanzlei

Der Schutz von Kennzeichen und Marken sowie von Namen natürlicher und juristischer Personen gewinnt ständig an Bedeutung. Nach dem Inkrafttreten des MarkenG in der aktuellen Form hat sich ab Mitte der neunziger Jahre die Möglichkeit eröffnet, auch ohne einen einschlägigen Gewerbebetrieb bestimmte Kennzeichen als Marke registrieren und schützen zu lassen. Etwa parallel hierzu hat sich das Internet als

Medium der Unternehmenspräsentation etabliert, wodurch viele Streitigkeiten um Domains entstanden sind. Heute ist es für ein Unternehmen fast unumgänglich, auch im Internet über seiner Marke erreichbar zu sein. Da der Markenschutz auf nationaler Ebene relativ kostengünstig zu erreichen ist, wird die Registrierung oft auch eingesetzt, um bestimmte Namen oder Begriffe aus berechtigten oder unberechtigten Gründen zu monopolisieren; welche Wirkung und welchen Wert die Marke jedoch hat, erweist sich häufig erst im Verletzungsprozess. Die Vertretung im Verletzungsrechtsstreit kann nur durch Rechtsanwälte erfolgen.

### Gewerblicher Rechtsschutz

Das Markenrecht gehört ebenso wie die Rechtsgebiete, die sich mit anderen Schutzrechten befassen, wie z. B. das Patentrecht, zum Bereich des sog. Gewerblichen Rechtsschutz. Die Vertretung des Mandanten aus einer Hand bei Recherche, Eintragung und Überwachung sowie im Verletzungsstreit kann nur durch einen Rechtsanwalt erfolgen.

Rechtsanwalt Dr. Riekert wurde 2009 der Titel Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz verliehen.

Dieser Fachanwaltstitel setzt sowohl den Nachweis theoretischer Kenntnisse durch eine Zusatzausbildung mit Prüfungen voraus, als auch eine recht umfangreiche anwaltliche Praxis, die durch den Nachweis der verantwortlichen Bearbeitung einer festgelegten Anzahl von außergerichtlichen und gerichtlichen Fällen sowie ständiger Fortbildung auf diesem Gebiet nachzuweisen ist.



### Internationaler Markenschutz

Der Schutz einer nationalen Marke beim Deutschen Patent- und Markenamt endet wegen des geltenden Territorialitätsprinzips grundsätzlich an der Staatsgrenze. Es versteht sich von selbst, dass gerade in Zeiten der zunehmenden Globalisierung

dieser räumliche Schutzbereich vielfach zu eng ist. Deshalb gibt es sowohl die Möglichkeit, eine Marke in einzeln auszuwählenden Ländern über die WIPO international registrieren zu lassen, als auch die Möglichkeit der Anmeldung einer sog. Gemeinschaftsmarke beim HABM für das ganze Gebiet der EU.

In Ländern, die nicht dem für die internationale Registrierung relevanten Abkommen beigetreten sind und auch nicht zur EU gehören, ist dagegen eine nationale Anmeldung bei den dortigen Stellen erforderlich.

### Überwachung

Eingetragene Marken sollten laufend überwacht werden, d. h. das Markenregister sollte laufend überprüft werden, ob eine verwechslungsfähige Marke durch andere eingetragene wurde. Das DPMA prüft dies nämlich nicht. Die Überwachung sollte ebenfalls durch Spezialisten erfolgen, da die Beurteilung des Bestehens von Verwechslungsgefahr schwierig

### Aktuelle Entwicklungen

Die langjährige Spezialisierung im Markenrecht hat dazu geführt, dass eine Vielzahl von Marken ständig überwacht und verteidigt wird und auf diese Weise die Möglichkeit geschaffen wurde, den Mandanten eine professionelle Überwachung zu günstigen Konditionen zu bieten. Nur wer die Register überwachen lässt, hat die Chance, kollidierende Eintragungen mit einem sehr kostengünstigen Widerspruchsverfahren anzugreifen. Wer allerdings erst später gegen eine kollidierende Eintra-

gung vorgehen möchte, muss ein weitaus kostenaufwändigeres Klageverfahren einleiten.

Von erheblicher Praxisbedeutung ist auch die nunmehr bestehende Möglichkeit für die Inhaber nicht eingetragener Rechte wie z. B. Unternehmenskennzeichen, im Widerspruchsverfahren gegen kollidierend eingetragene vorzugehen.

Deshalb sollten auch die Inhaber solcher Rechte entsprechende Überwachungsaufträge erteilen, um ihre Rechte zeitnah und effektiv wahren zu können.

### Kosten und Gebühren

Da im außergerichtlichen Bereich die Gebühren nahezu frei vereinbart werden können, gehört die Klärung der Gebührenfrage zu jeder guten Beratung.

Die Transparenz von Rechtsanwaltsgebühren wird am ehesten durch Zeithonorarvereinbarungen erreicht. Bei laufender Zusammenarbeit hat es sich bewährt, monatliche Pauschalbeträge zu vereinbaren; hierdurch wird der Abrechnungsaufwand minimiert und für den Mandanten wird die Kalkulation erleichtert